

Appenzell und Schwyz um 1400 [Vortrag]

Autor(en): **Wiget, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **45 (2004)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzell und Schwyz um 1400

Vortrag (Grosser Ratssaal, 25. Nov. 1999)

Josef Wiget

Anlässlich der Vernissage des achten Bandes in der Reihe «Innerrhoder Schriften» hielt Dr. Josef Wiget, damaliger Staatsarchivar von Schwyz, die Laudatio auf die Dissertation von Dr. Hermann Bischofberger. Auch beleuchtete er damals, auf Wunsch des Buchautors, eingehend die schwyzerische Politik und dabei das Verhältnis zu Appenzell.

(AW)

Das Stichwort ist damit gefallen. Ein alter Wunsch von Hermann Bischofberger ist es, ein Vortragsmanuskript des Sprechenden zur schwyzerischen Politik um 1400 gelegentlich zu publizieren. Das wird zwar nicht sobald der Fall sein. Weil man indessen gut beraten ist, bei Gelegenheiten wie heute ein Präsent mitzubringen, habe ich einige schwyzerische und eidgenössische Aspekte zu den Appenzeller Freiheitskriegen zusammengestellt und folge gerne dem Wunsch meines Freundes, diese hier vorzutragen.

I.

In der schweizergeschichtlichen Literatur hat die Darstellung und Bewertung der Appenzeller Kriege und der Rolle der Schwyzer eine bemerkenswerte Entwicklung erfahren. Dazu lediglich einige Beispiele: Johannes DIERAUER schrieb 1887: «So von den Bodenseestädten und selbst von ihren nächsten natürlichen Verbündeten verlassen, richteten die Appenzeller ihre Blicke westwärts nach der starken Burg der Volksfreiheit am Vierwaldstättersee <...> Sie fanden bereitwilliges Entgegenkommen von Seite jenes Landes, das immer in erster Linie stand, wenn es sich um die Ausbreitung und Stärkung des demokratischen Gedankens handelte.» Ernst GAGLIARDI sprach 1934 vom «Ungestüm demokratischer Propaganda», schrieb dann: «Verlieh Uri der ennetbirgischen Politik massgebenden Antrieb, trat Schwyz gegen Osten hin führend hervor <...> Gegen den Widerstand der Limmatstadt organisierte es – seiner ganzen Vergangenheit treu die Bauernbefreiung im Berggebiete oberhalb des Bodensees» und nannte das Ganze «revolutionäre Ostpolitik der Schwyzer». (Geschichte der Schweiz, Bd. 1, S. 300).

Bernhard STETTLER hat 1988 in der Einleitung zum siebten Band seiner «Tschudi-Edition», welche die Jahre von 1400 bis 1414 umfasst, die Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit ausführlich behandelt und dabei besonders Zürichs äussere Politik gewürdigt. Die Wahrung des Landfriedens im ganzen Bodenseeraum wird in eine bestimmende Rolle gerückt und damit werden auch Fenster zu komplexen Vorgängen geöffnet, die den Rahmen von «Befreiung und demokratischer

Bewegung» übersteigen. Werner MEYER behandelt in seinem 1995 erschienenen Band «Die Schweiz in der Geschichte 700-1700» die Frage des Schirmes und des Schutzes, seiner Ausübung und Wirksamkeit, seines Versagens und dessen Folgen. Er befindet sich damit auf einer Linie, die dem Gedanken der mittelalterlichen Schirmherrschaft einen prominenten Platz innerhalb politischer und militärischer Abläufe zuweist. Damit ist er beileibe nicht allein, deutet doch auch Roger SABLONIER verschiedentlich auf die Wichtigkeit des Schirmbedürfnisses und seiner Befriedigung hin. Die Appenzeller Kriege, die in Ihrer «Appenzeller Geschichte» von Walter SCHLÄPFER umfassend und trefflich dargestellt sind, erhalten auf diese Weise weitere Komponenten und Sehweisen. Die ganze Angelegenheit wird dadurch noch spannender, dafür auch um einiges verwickelter. Ausserdem ist an die Quellen und Literatur der Nachbarn am Bodensee, im Vorarlberg und darüber hinaus zu erinnern, die auch aus Schwyzer Sicht noch gründlicher geprüft werden müssten.

Allerdings werde ich mich an dieser würdigen Stätte und in diesem wohl informierten Kreis davor hüten, appenzellische Geschichte *per se* vorzutragen. Die Voraussetzungen, Geschehnisse und Folgen sind Ihnen bestens bekannt. Hermann BISCHOFBERGER berichtet in seinem Werk auch über Tumulte an appenzellischen Landsgemeinden. Solche Tumulte infolge verfehlter historischer Optik gilt es am heutigen feierlichen Anlass natürlich zu vermeiden. Es geht mir darum, die schwyzerische Politik in die Ereignisse jener Jahre einzuordnen, ihre auf Appenzell bezogenen Komponenten in den eidgenössischen Zusammenhang einzubetten und wenigstens ansatzweise auf die erwähnten neueren Aspekte hinzuweisen.

II.

So darf ich als Schwyzer den ganzen Vorlauf vertrauensvoll voraussetzen und im ausgehenden Jahr 1402 einsteigen. Über die direkte Vorgeschichte der Aufnahme Appenzells in das Landrecht der Schwyzer sind wir relativ schlecht orientiert. Die Urkunde ist nicht erhalten geblieben. Aufgrund anderer Quellen müssen wir annehmen, dass die Verbindung zwischen dem 21. Dezember 1402 und dem 3. Mai 1403 vollzogen wurde. Ägidius TSCHUDI berichtet, die Appenzeller hätten sich an die VII Orte um Aufnahme in ein Landrecht gewandt. Sie seien abgewiesen und in der Folge von Schwyz allein in sein Landrecht aufgenommen worden. Der Schwyzer Geschichtsschreiber Thomas FASSBIND schrieb vor rund 200 Jahren: «Schwyz hatte mit den Appenzellern von Alters her gutes Einverständnis. Man liebte sich.» Nähere Angaben zu dieser alten Liebe fehlen leider. Es wird verschiedentlich angenommen, dass die ersten Kontakte zwischen Appenzellern und Eidgenossen bzw. Schwyzern durch Söldner, die an den Feindseligkeiten von 1402 im Dienste St. Gallens und Appenzells teilgenommen hatten, hergestellt worden seien. Solche Söldner sind nachgewiesen, ihr Einsatz muss jedoch m.E. bereits innerhalb der Entwicklung und nicht als Auslöser gesehen werden. Dafür spricht auch, dass Schwyzer und Appenzeller Söldnerführer zusammen

mit den Glarnern schon vorher gegen den Bischof von Chur gekämpft haben; man kannte sich also von mehreren Gelegenheiten her.

Wir können lediglich aus den späteren Ereignissen auf die Überlegungen der Schwyzer und ihre Gründe, sich an der Bewegung der Appenzeller zu beteiligen, schliessen. STETTLER meint wohl zutreffend, in Schwyz habe man vermutlich erkannt, «dass sich mittels dosierter Unterstützung und unauffälliger Kontrolle der Appenzeller die Ostschweiz vom oberen Zürichsee bis an den Bodensee politisch in Griff nehmen liess». Die Absicht, die Versorgung aus den schwäbischen Gebieten sicherzustellen, dürfte dabei eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben; das wird Jahrzehnte später im Alten Zürichkrieg deutlich.

Die Adelsfeindlichkeit der Schwyzer wird traditionellerweise als Triebfeder für ihr Verhalten und ihre Politik angeführt: Sie hat wohl eher als Faktor zweiter Ordnung mitgewirkt. Es ist aber doch daran zu denken, dass der Sempacherkrieg und die Kämpfe um Glarus nur wenige Jahre zurück lagen und dass der Gegner eben der Adel der habsburgischen Vorlande war.

Wenn man in Schwyz bezweckte, mittels des Landrechtes die Appenzeller fest und auf Dauer an sich zu binden, so ist der Wunsch, die Zwischengebiete aus einer strategisch günstigen Position in die Hand zu bekommen, im Hintergrund deutlich erkennbar. Seit dem frühen 14. Jahrhundert gehörte eben das obere Zürichseegebiet zum Operationsfeld der Schwyzer.

III.

Damit sind die eidgenössische Politik und das Verhältnis zwischen Zürich und Schwyz mit im Spiel. Das letztere scherte aus der eidgenössischen Politik gegenüber Österreich, mit dem 1394 der Zwanzigjährige Frieden geschlossen worden war, aus. Österreich sah in der Aufnahme der Appenzeller in das Schwyzer Landrecht eine Verletzung dieses Friedens und wandte sich an die Eidgenossen bzw. an die Stadt Zürich, sie sollen Schwyz von seiner Unterstützung der Appenzeller abbringen. Die Zürcher Stadtbücher enthalten die Abschrift eines entsprechenden Dokuments vom 3. Mai 1403, das die erwähnte Landrechtsaufnahme erstmals bestätigt. Es ist übrigens bemerkenswert, dass Österreich gemäss den Bestimmungen des Zwanzigjährigen Friedens zunächst den Rechtsweg beschritt und nicht sogleich zur Gewalt griff. Zürich war im Rahmen des Friedens einerseits als Sprecher der innerschweizerischen Orte und andererseits auch als derjenige der Herrschaft gegen angesprochene Miteidgenossen bestimmt, es war eine Art Friedensgarant. Damit wird einerseits die Bedeutung des Landfriedensinstrumentes von 1394 für die Eidgenossenschaft und andererseits das Schwerwiegende des schwyzerischen Schrittes unterstrichen. Der ausbrechende Krieg stellte diesen Landfrieden nun in Frage. Zürich hatte deshalb schon vor der Klage des österreichischen Landvogts friedenssichernde Massnahmen innerhalb seines Gebietes und bei den verbündeten Orten getroffen bzw. versucht. Es scheint, dass man sogar das Aufgebot eines eidgenössischen Interventionsheeres vereinbart hatte, das von den zürcherischen Höfen aus nach Appenzell vorrücken

sollte. Die politischen und militärischen Schritte wurden indessen vom Ausgang der Schlacht bei Vögelinsegg vom 15. Mai 1403 überholt. FASSBIND, der sich auf TSCHUDI abstützt, weiss von 300 Schwyzern und 200 Glarnern, die den Appenzellern zugezogen seien. Das Kommando führte ein Schwyzer Hauptmann, der im Weissen Buch von Sarnen Lori (nach FASSBIND mit Vornamen Peter) genannt wird.

Die Schwyzer hatten sich mit Vögelinsegg die Führung der adelsfeindlichen Bewegung gesichert und zugleich mit der Verleihung des Landrechts in Appenzell einen Ammann eingesetzt. Der erste im Jahre 1403 wird in den Quellen Wernli Anseb oder Werner Sep genannt. Es dürfte sich um den schon in Zug als Schwyzer Ammann wirkenden Werner von Seben (Seewen) handeln, der auch noch 1412 als Bote an einem Rechtstag in Appenzeller Sachen mitwirkte. 1404 erscheinen Konrad Kupferschmied und 1406 Jakob Kupferschmied als von Schwyz gesetzte Ammänner.

Die Bodenseestädte hielten sich in der Folge zunächst aus der gefährlichen Geschichte, die Stadt St. Gallen aber rückte wieder näher an Appenzell, und die Herrschaft Österreich, die Schirmmacht des Abtes, hielt sich noch im Hintergrund. An den Raubzügen und Schädigungen im Gebiet des Abtes waren nun Appenzeller und Schwyzer in gleicher Weise beteiligt. Es müssen dabei nicht unerhebliche Kontingente von Schwyz im Einsatz gestanden sein. Nach der Schlacht bei Vögelinsegg waren 600 weitere Schwyzer in Appenzell eingerückt; bei einem für sie unglücklichen Treffen im November 1403 fielen 62 Mann. Durch die Übergriffe der Appenzeller und Schwyzer wurde zusehends auch österreichisches Gebiet in Mitleidenschaft gezogen. Am 23. April 1404 kam ein von den schwäbischen Städten sowie von Zürich, Bern und Solothurn vermittelter Frieden zwischen den Bodenseestädten und den Appenzellern mit Schwyz im Hintergrund zustande. Der Abt von St. Gallen wurde dabei ausgeklammert, der Grundkonflikt zwischen ihm und den Appenzellern blieb bestehen.

Wie stark Schwyz die Richtung bestimmte, geht daraus hervor, dass am Schluss der Friedensurkunde Landammann und Landleute von Schwyz erklären, die Appenzeller hätten diesen Frieden mit ihrem Einverständnis und auf ihren Rat geschlossen und sie würden jene zum Gehorsam anhalten. Hier dringt deutlich der Schirmgedanke durch; wer den Schutz einer in unserem Fall durch einen Landrechtsvertrag gebundenen Landschaft wirksam wahrzunehmen vermag, bestimmt auch deren politisches Geschick.

Noch bevor der Friede geschlossen wurde, verloren die Schwyzer und Appenzeller ihren Hauptmann. Lori muss ein fähiger und energischer Führer gewesen sein, besass aber vor allem in der Stadt St. Gallen wenig Freunde und stiess auch in Appenzell an. Ich zitiere aus der «Appenzeller Geschichte»: «Auch die Appenzeller hatten sich über das eigenmächtige Gebaren des Hauptmanns zu beklagen gehabt. Es sei Gottes Rache gewesen, meint der Chronist, dass ein Einzelner Land und Leute auf eine solche Weise habe beherrschen können. Er verfügte über die Beute und schickte einen Teil davon nach Schwyz.

Sein früher Tod befreite die Appenzeller von der Herrschaft eines zweifellos kriegstüchtigen, entschlossenen Mannes; er ermöglichte vielleicht auch die Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Stadt St. Gallen und den Appenzellern. Lori scheint kein Freund der Stadt gewesen zu sein. Er trat gegenüber den Stadtbürgern sehr herrisch auf und versuchte sie auch wirtschaftlich zu schädigen, indem er in Appenzell einen Wochenmarkt errichtete. Schwyzer überwachten Weg und Steg, um zu verhindern, dass Produkte auf den St. Galler Markt geführt wurden.» Die Schwyzer unterschätzten jedoch offensichtlich die wirtschaftliche Symbiose der Stadt St. Gallen und der Appenzeller, die schon deshalb nicht auf die Dauer in Unfrieden miteinander leben konnten. Die gemeinsame Feindschaft gegen den Abt sorgte zudem immer wieder für ein Zusammenrücken der Städter und Bergbauern.

Neben dem Hauptmann wirkte auch der schwyzerische Ammann recht «frei», indem er etwa die Strafgeelder einfach für sich behielt. Das alles weist auf den schwyzerischen Versuch zur Beherrschung des Landes Appenzell hin und hat wenig mit der oft idealisierten Hilfe zur Befreiung vom äbtischen Joch zu tun. Mehrmals berichten die Quellen von den Belastungen, welchen Appenzell durch die Solforderungen der Schwyzer ausgesetzt war. Schwyz stützte die appenzellischen Bestrebungen zunächst um seiner eigenen Interessen willen. Im Notfall allerdings wäre ein volles Mitgehen der Schwyzer zum Schutz der Appenzeller Freiheitsbewegung vorgesehen gewesen.

IV.

Wenn auch die Fehde mit dem Abt nach dem Frieden vom April 1404 weitergeführt wurde und der Kleinkrieg gefährliche Weiterungen anzunehmen drohte, musste Schwyz vorübergehend etwas kürzer treten. Es war zu dieser Zeit stark in Zug engagiert. Die Schwyzer hatten im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in Zug den Ammann gestellt, unterstützten die Zuger Landgemeinden gegen die Stadt und versuchten, deren vollständige Herrschaft an sich zu bringen. Diese Absichten scheiterten, und Schwyz sah sich nach dem so genannten Zugerhandel in isolierter Stellung innerhalb der Eidgenossenschaft. Das war jedoch offensichtlich Ansporn für eine noch stärkere Konzentration auf die Politik im Osten. Es ist für den Zusammenhang von Interesse, dass die eidgenössischen Orte, vor allem Zürich, Bern, Solothurn, aber auch Luzern, mit der Herrschaft Österreich bereits 1405 in Verhandlungen zum Abschluss einer «ewigen Richtung» traten. Eine solche hätte Schwyz schon zu diesem Zeitpunkt in eine unhaltbare Lage gebracht.

Von Anfang an werden zwei Konstanten erkennbar. Schwyz befand sich trotz seines Vorprellens während der ganzen Krise in einer Doppelstellung. Seine offizielle Politik konnte sich keine allzu weitgehenden Provokationen gegenüber Österreich leisten. Das Volk mit seiner Sympathie für die adelsfeindlichen Appenzeller und der Wille zur Expansion bei der politischen Führung erzwangen aber die Ausnützung und oft auch die Überschreitung des Spielfeldes. Schwyz

wurde zu einer lavierenden Politik gezwungen mit dem Einsatz von Söldnern anstelle des Aufgebots und dem wechselnden Rollenspiel als Protektor Appenzells und als nach aussen hin verständiger Vermittler und Berater.

Die Bodenseestädte hatten gegen die Appenzeller und die sie stützenden Schwyzer nichts vermocht, umso mehr setzten jene, der Abt, sein Dienstadel, die kleinen Dynasten des Gebiets und vorerst auch Österreich auf Zürich. In der Stadt und auf dem zürcherischen Land bestanden jedoch ebenfalls Sympathien für die Appenzeller Bewegung, und mit Schwyz, dem alten Verbündeten und ständigen Rivalen, war ohnehin nicht gut Kirschen essen. So befand sich Zürich als Ordnungsmacht in einer schwierigen Lage, zumal es stets auf seine eigenen Interessen bedacht war und in den schwyzerischen Aspirationen eine Gefahr für die eigene Expansionspolitik sah. Jedenfalls erteilte man den Schwyzern stets Absagen auf ihre Begehren um militärische Hilfe der eidgenössischen Orte, mit dem Hinweis, dass man nur nach Massgabe der Bundesbriefe und im Rahmen des Zwanzigjährigen Friedens mit Österreich handeln wolle. Damit befand sich Schwyz innerhalb der Alten Orte allein in einem Spiel, das es militärisch, nicht aber politisch, gerne mit andern geteilt hatte. Zürich verbot jedoch seinen Leuten mehrmals, den Appenzellern zuzulaufen oder die Schwyzer über den See zu setzen. Damit haben wir einen zusätzlichen Beleg, dass Schwyz auch für den Feldzug von 1405 mit namhaften Kontingenten nach Appenzell rückte.

V.

Nach der Beilegung familiärer Schwierigkeiten war Habsburg wieder aktiver geworden. Herzog Friedrich wollte dem ständigen Umsichgreifen der Befreiungsbewegung im Rheintal und in Vorarlberg nicht mehr tatenlos zusehen. Am 17. Juni 1405 bezog er indessen sowohl gegen die wieder mit den Appenzellern kämpfenden St. Galler als auch gegen jene selbst am Stoss eine schwere Niederlage. Wer die Appenzeller in diesem Krieg führte, wissen wir nicht; vielleicht war es der Schwyzer Hauptmann Kupferschmid, der in der Schlacht mit einer Anzahl Schwyzer Knechte neben etlichen Glarnern dabei war. FASSBIND nennt ihn Albrecht Kupferschmied, eine Bestätigung dafür fehlt, wahrscheinlich war er identisch mit einem der erwähnten Ammänner aus dem Geschlecht der Kupferschmied. Schwyz war jedenfalls mit seinen Berufskriegern wieder auf dem Platz. Die Schlacht am Stoss steht andererseits auch für das erneute Scheitern der zürcherischen Ordnungspolitik.

Alle Friedensbemühungen hatten nunmehr keine Aussicht auf Erfolg. Die Appenzeller und ihr rasch wachsender Bundeskreis brauchten einen solchen nicht mehr. Herzog Friedrich übertrug die Kampfführung vorübergehend dem Grafen Friedrich von Toggenburg, der sich jedoch in weiser Einsicht in seine Möglichkeiten mehr als zurückhielt. Nachdem St. Gallen und Appenzell schon am 1. Juli 1405 ein Bündnis geschlossen hatten, wobei die Appenzeller ihr Landrecht mit Schwyz vorbehielten, kam zwischen ihnen und der Stadt Feldkirch am 15.

September des gleichen Jahres ein Bund zustande. Er gilt nach einigen Autoren als die eigentliche Gründungsakte des so genannten Bundes ob dem See. Dieser formierte sich erstaunlich rasch und erreichte sogar einen höheren Organisationsgrad als die VIII-örtige Eidgenossenschaft. Die vorarlbergische Literatur streicht den Anteil ihres Gebietes an Politik und Kriegsführung des Bundes in den Vordergrund und betont seinen echten Befreiungs- und Demokratiecharakter im Gegensatz etwa zu den Machtinteressen der Schwyzer oder anderer Partner des Bundes.

Wichtig für die schwyzerische Politik ist das Ausgreifen des Bundes nach Südwesten. Am 19. Oktober 1405 verbündete er sich mit der Stadt Lichtensteig, dem obern und untern Toggenburg und der Herrschaft Uznach. Eine für unsern Zusammenhang bedeutende Bestimmung dieses Vertrags ist der freie Durchzug nach Schwyz. Die Appenzeller marschierten nach der Überlieferung in diesen Tagen in die March ein und schenkten sie den Schwyzern. Die Einzelheiten dieser Geschichte harren allerdings der endgültigen Klärung. Wie die Schwyzer in einem langen Prozess ihre Landesherrschaft über die March errichteten, ist eine Sache für sich.

Bei diesen Ereignissen stellt sich die Frage, wie weit Schwyz neben der appenzelischen auch die Politik des Bundes ob dem See bestimmte. Die Schwyzer Rolle ist auch in dieser Phase dokumentarisch schwierig zu fassen; die Massnahmen im Raum zwischen Appenzell und dem engern schwyzerischen Hoheitsgebiet lagen aber auf jeden Fall im Sinne von Schwyz und dürften von diesem inspiriert gewesen sein. Wenn die Abgesandten des Bundes ob dem See mit eidgenössischen Orten konferierten, so fehlte der Gang nach Schwyz nie; seine Hintergrundrolle, sein Einfluss auf die kriegstüchtigen Appenzeller und sein direktes militärisches Engagement waren eben bedeutend genug.

Im Jahre 1406 bereitete Herzog Friedrich von Österreich einen neuen Feldzug vor. Statt des grossen Krieges kam es aber am 6. Juli zu einem Waffenstillstand zwischen ihm und dem Bund ob dem See. Für Österreich und seinen Anhang sah die Lage nicht besonders gut aus. Friedrich war stark anderweitig engagiert, dachte wohl auch grossräumiger und liess die direkt betroffenen kleinen Dynasten der Region im eigenen Saft schmoren. Österreichs eher unsicherer Partner im Westen, Graf Friedrich von Toggenburg, war durch Zürichs Vermittlung neutralisiert worden, vermochte indessen seine Herrschaft zu behaupten, was für die Folgezeit von grösstem Interesse werden sollte. Nebenbei hatte sich die Stadt einmal mehr ihres eigenen Vorteils versichert, konnte sie doch die Herrschaft Gaster durch ihr Burgrecht mit dem Kloster Schänis stabilisieren. Der Waffenstillstand liess den vorübergehenden Machtverlust Österreichs in der späteren Ostschweiz deutlich werden. Die erwähnte Doppelstellung von Schwyz wird sodann mit Händen greifbar, als es im Mai 1406 zusammen mit Zürich zwischen Appenzell und dem Grafen von Montfort einen Frieden vermittelt.

VI.

Der schwäbische Adel begann jedoch energisch zu rüsten. Eine Wirtschafts- und Hungerblockade der Städte und adeligen Herrschaften gegen die Verbündeten machte diesen schwer zu schaffen. Wohl nicht zuletzt deshalb griffen im Jahre 1407 die Appenzeller und Schwyzer im Thurgau weit aus. Unter anderem wurden Schloss und Amt Kyburg von den Schwyzern besetzt, Winterthur dadurch allerdings in die Arme der Zürcher getrieben. Diesem Beispiel folgten viele verängstigte thurgauische Landadelige. Ein erneutes Begehren der Schwyzer um Zuzug gegen die schwäbische Ritterschaft, deren Eingreifen man vor allem wegen der gleichzeitig begonnenen Belagerung von Bregenz zu befürchten hatte, wurde von Zürich abgewiesen. Für die Stadt boten die Kriegs- und Raubzüge der Schwyzer und Appenzeller in den Thurgau die Chance, wieder als ordnende Macht aufzutreten und den bedrohten Städten und Adeligen sein Burgrecht als Schirm anzubieten.

Schwyz andererseits begann offenbar zu diesem Zeitpunkt die Grenzen seiner Möglichkeiten und derjenigen seiner Partner zu erkennen. Auf den ersten Blick scheint es, als ob zwischen der Schwyzer Führung im Felde und ihren Söldnern einerseits und der politischen Leitung andererseits Differenzen festgestellt werden konnten. Das liegt wohl an der ambivalenten Position von Schwyz, die zwar kein Gesamtaufgebot mit dem Landespanner erlaubte, da die eidgenössische Absicherung fehlte, aber dennoch Operationen mit beträchtlichen Kontingenten im Sold der Appenzeller zuliess. Bei der Erneuerung des Friedens zwischen dem Bund ob dem See und dem Grafen von Toggenburg im Dezember 1407 wirkte neben Zürich, Luzern, Glarus und Unterwalden auch Schwyz als Vermittler und nicht mehr als Partei mit. Das wurde verschiedentlich als vorsichtiges Absetzen von den Appenzellern gedeutet.

Mit der Aktion gegen Bregenz im Herbst 1407 hatte die Wende in der bisher so erfolgreichen Befreiungspolitik der Appenzeller und des Bundes ob dem See, aber auch das Ende der Raubzüge in die Gebiete und Herrschaften des Adels und der feindlichen Städte begonnen. Als Belagerer waren weder die Appenzeller und Schwyzer noch ihre Verbündeten geeignet; zudem zögerte Schwyz mit Verstärkungen. Am 13. Januar 1408 gelang es der schwäbischen Ritterschaft, Bregenz zu entsetzen und die Appenzeller zu vertreiben. Ihre Verluste – auch der Schwyzer Hauptmann Kupferschmied war unter den Gefallenen – hielten sich zwar in Grenzen, nicht das Aufgebot, sondern nur die Einsatztruppe war geschlagen, die politische und psychologische Wirkung war aber gross. Der Nimbus der Unbesiegbarkeit war dahin, die Auswirkungen auf den Bund ob dem See begannen sich bald zu zeigen. Wenn dieser auch nicht sofort zerfiel, war die Krise doch unverkennbar. Schirm und Schutz hatten versagt, und sofort begannen die Absetzbewegungen der Partner und deren Umschau nach einer wirksameren Protektion.

Die Beziehungen zwischen Appenzell und Schwyz verschlechterten sich nun massiv. Die Schwyzer verlangten mit merkwürdiger Verspätung plötzlich den Sold vom Frauenfelder Zug und drohten sogar mit der Aufkündigung des Landrechts. Die Sache wurde noch einmal beigelegt; beim Waffenstillstand mit Brengenz bezeichnete Schwyz die von Appenzell noch immer als seine Helfer und Zugehörigen. Auch seine Berufskrieger zog Schwyz nicht sofort ab.

Beim nun folgenden österreichischen Angriff auf den Bund ob dem See wagte Schwyz aber keinen Alleingang mehr, es scheint in der Folge nur noch die Befreiung seiner auf der Kyburg gefangenen Besatzung betrieben zu haben. Sein Verhalten verrät tatsächlich einen krassen Gegensatz zum kühnen Vorpellen während der vergangenen fünf Jahre. Es war nun zu einem friedlichen Rückzug auf dem militärischen Felde bereit. Noch vertraten die Schwyzer mit dem schon erwähnten Ammann Sep und mit einem gewissen «Märklin» das Land Appenzell an den vom deutschen König eingeleiteten Friedensverhandlungen. Ob Appenzell gar nicht selber verhandeln wollte, muss offen bleiben.

Der deutsche König fällte jedenfalls am 4. April 1408 einen Schiedsspruch, der die alten Machtverhältnisse weitgehend wiederherstellte. Obwohl Schwyz nur noch an unbedeutender Stelle genannt wird, liess St. Gallen sofort nach der Bekanntgabe des Schiedsspruchs in Schwyz anfragen, ob man diesen annehmen solle; es riet zur Annahme. Die Appenzeller scherten sich aber wenig um des Königs Spruch und kämpften in den folgenden Jahren weiter um ihre Freiheit.

VII.

Diese skizzenhaften Ausführungen bedürfen bezüglich des Verhältnisses zwischen Zürich und Schwyz noch eines für das Ganze nicht unerheblichen Striches. Die beiden Orte konkurrierten seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auch um die Schirmvogtei und damit um die Oberhoheit über das Kloster Einsiedeln. Das Adelskloster seinerseits fürchtete den Einfluss der Schwyzer Führung mehr als der Teufel das Weihwasser und musste trotzdem mit dem unberechenbaren Nachbarn leben. 1386 hatte der Abt mit Zürich ein Burgrecht geschlossen, 1397 gelang den Schwyzern der Abschluss eines Schutzvertrages mit dem Kloster. Die Vogtei über das Kloster, die beide Orte anstrebten, war eine Prestigefrage ersten Ranges, galt doch das fürstliche Stift als eines der vornehmsten im ganzen Reichsgebiet. In den Folgejahren wahrten Zürich und Schwyz, wenn auch beträchtlich eifersüchtig, gemeinsam die Schutzfunktionen über Abt und Kloster. Die Zusammenhänge mit den Vorgängen um Appenzell sind beileibe kein blosser zeitlicher Zufall. Um diese Einsiedler Geschichte abzuschliessen, darf ich Ihnen verraten, dass die Schwyzer 1434 von Kaiser Sigmund die endgültige Bestätigung der Kastvogtei erhielten. Abt Burkhard von Krenkingen-Weissenburg muss bis ins Mark seiner adeligen Knochen erschrocken sein, als er diese Nachricht erhielt. Der Kampf um die Herrschaft über das Stift Einsiedeln war der eigentliche «Probelauf» des Alten Zürichkriegs.

Zum Ergebnis

Schwyz hatte zwar für die appenzellische Freiheitsbewegung erfolgreich gewirkt, war aber mit seinen weiter gesteckten Absichten gescheitert. Seine Schirmherrschaft über Appenzell war nicht von Bestand, wenn auch das Landrecht noch bis 1411 dauerte. Mit Appenzell schlossen in diesem Jahre die sieben östlichen Orte ein Burg- und Landrecht. Die Politik der Schwyzer wurde letzten Endes sanktioniert, wobei die Absicht deutlich war, das Protektorat von Schwyz über Appenzell durch ein eidgenössisches zu ersetzen und so den schwyzerischen Einfluss in diesem Raum endgültig zu bremsen. Der Königsspruch von 1408 mit der Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft in der Ostschweiz und im Vorarlberg wies auch Zürich in die Schranken. Seine Aspirationen, als regionale Schutzmacht in diesem Gebiet zu wirken, mussten vorerst aufgegeben werden. Die Appenzeller kämpften für ihre Freiheit und Selbstverwaltung weiter und wurden schliesslich, als ihnen der Graf von Toggenburg 1429/30 bedenklich auf den Leib rückte, auch von den alten Schirmherren, den Schwyzern, im Stich gelassen. Doch damit sind wir in den unmittelbaren Zusammenhang des Toggenburger Erbschaftskrieges geraten – das jedoch ist ein anderes Kapitel und gehört nicht mehr zum Geschenk an Hermann Bischofberger.